

Hygienekonzept der HSG94 Kahl/Kleinostheim (Handball)



Stand 24.06.2020

- Revision 2 -

Allgemeine Richtlinien

1. Es gelten die Schutzmaßnahmen gegen das Coronavirus in der aktuell gültigen Fassung der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung.
2. Jeder Nutzer (SpielerInnen) hat vor der ersten Trainingseinheit den Fragebogen zum SARS-CoV-2 Risiko auszufüllen (Vordruck nach Vorgabe wird bereitgestellt). Der Übungsleiter („ÜL“) überprüft die Vollständigkeit der Angaben. Für weitere Folgetrainingseinheiten genügt die Bestätigung der Symptomfreiheit auf dem Trainingsnachweis.

Als Alternative kann die jeweilige Trainingsgruppe / Mannschaft einen Hygieneschutzbeauftragten bestimmen welche die beschriebenen Aufgaben des ÜL übernimmt.
3. Der ÜL / Hygieneschutzbeauftragter ist dafür verantwortlich, dass die nachfolgenden Maßnahmen eingehalten werden.
4. Jeder Nutzer (SpielerInnen) ist vor der ersten Trainingseinheit über die diese Richtlinien und Rahmenbedingungen ausführlich zu informieren. Mit dem Trainingsnachweis bestätigen die SpielerInnen, sich an die Richtlinien und Rahmenbedingungen zu halten.
5. Für jede Trainingseinheit ist ein Trainingsnachweis zu erstellen, den der ÜL unmittelbar nach Beendigung des Trainings an die Vorstandschaft des zuständigen Hauptvereins übergibt (Einwurf in den Briefkasten). Diese sind für Sportstätten in Kahl am Main der TV1884 Kahl am Main e.V und für Sportstätten in Kleinostheim die TSG Kleinostheim 1908 e.V. Auf diesem Nachweis ist auch der jeweilige Hygienebeauftragte / ÜL benannt. Darüber hinaus sind auf dem Trainingsnachweis Trainingspaare gekennzeichnet (Passübungen).
6. Die Benutzung von Umkleideräumen und Duschen ist untersagt.
7. Die Sportstätte (Halle oder Platz) darf nur für den Zweck und die Dauer des Trainings aufgesucht werden. Die Sportler betreten die Sportstätte erst kurz vor dem offiziellen Training und verlassen diese unmittelbar nach Trainingsende.
8. Die Nutzer der Sportstätte haben beim Betreten und Verlassen, sowie bei der Nutzung von Sanitärbereichen (WC-Anlagen) eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, ausgenommen bei der Ausübung der sportlichen Aktivität.
9. Übungen werden kontaktlos durchgeführt, es werden auch keine Hilfestellungen mit Körperkontakt durchgeführt. Der Mindestabstand zwischen zwei Teilnehmenden von mind. 1,5m ist zu jederzeit einzuhalten. Trainingsinhalte sind entsprechend darauf abzustimmen.

10. Für den Wechsel zwischen zwei Trainingsgruppen ist eine Pufferzeit von 15 Minuten zwischen Verlassen der Sportstätte durch die Vorgängergruppe und Betreten durch die Folgegruppe einzuhalten.
11. Das Trainieren mit Trainingsgeräten (Ball) ist unter folgenden Bedingungen möglich:
 - a. Passübungen dürfen nur zwischen zwei festgelegten Personen erfolgen (Trainingspaare s. 2.).
 - b. Torwürfe sind erlaubt
 - c. Vor Übungsbeginn sind Hände sowie Bälle zu desinfizieren.
 - d. Ein Übungsintervall dauert maximal 20 Minuten.
 - e. Vor und nach jedem Intervall werden:
 - i. Die Übungsgeräte (z.B. Bälle, Langhandeln, Medizinbälle) desinfiziert.
 - ii. Die Hände desinfiziert, bzw. alternative intensiv mit Seife gewaschen, sofern die Möglichkeit gegeben ist.
12. Nach jeder Benutzung der Sanitäreinrichtungen (WC-Anlagen: Toilette, Wasserhahn) sind diese zu desinfizieren. Ein entsprechendes Desinfektionsmittel wird von der Gemeinde / dem Verein bereitgestellt.
13. An den Außentüren der Sportstätte wird der angehängte Flyer des BLSV angebracht, um die Nutzer der Stätte über die Sicherheits- und Hygienemaßnahmen zu sensibilisieren.
14. Das Hygienekonzept wird regelmäßig überarbeitet und entsprechend den gültigen Vorgaben aktualisiert (insbesondere Gruppengröße / Kontaktübungen / Benutzung von Trainingsgeräten).

Richtlinien bei der Nutzung von Indooranlagen (Sporthallen):

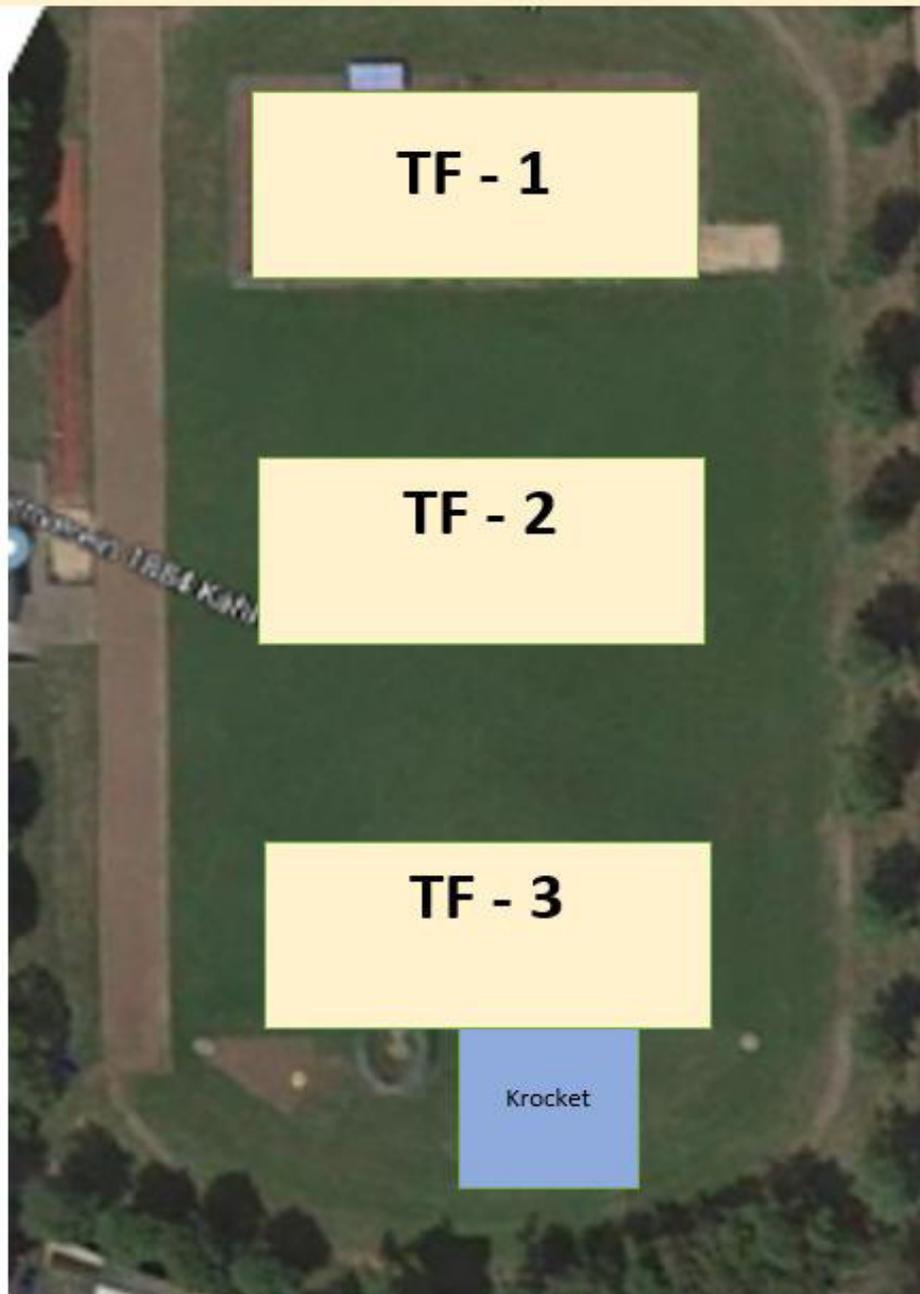
1. Die Nutzer der Sportstätte haben beim Betreten und Verlassen, sowie bei der Nutzung von Sanitärbereichen (WC-Anlagen) eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, ausgenommen bei der Ausübung der sportlichen Aktivität. Die Türen der Sporthalle werden, wenn möglich mit dem Hinweis „Eingang“ und „Ausgang“ versehen. (Einbahnstrassensystem).
2. In der Halle darf eine Gruppe trainieren. Kann eine räumliche Trennung erfolgen kann auf der anderen Hallenhälfte eine zweite Gruppe trainieren.
3. Eine Trainingsgruppe beinhaltet maximal 20 TeilnehmerInnen (inkl. TrainerIn sowie ein nicht am Training teilnehmender Betreuer/Hygienebeauftragter) für die Halle. Die Gruppe ist während des Trainings in sich geschlossen. Innerhalb einer Trainingsgruppe ist ein Sicherheitsabstand von mind. 1,5 Metern zwischen den Gruppenmitgliedern einzuhalten. Ein Wechsel der Gruppe während einer Trainingseinheit ist für TeilnehmerInnen und TrainerIn verboten.
4. Gruppenbezogene Trainingseinheiten werden Indoor auf höchstens 60 Minuten beschränkt.
5. In dieser Wechselzeit zwischen zwei Gruppen ist für eine Durchlüftung der Sporthalle zu sorgen. Soweit möglich sollte auch während der Trainingseinheit für Frischluftzufuhr gesorgt werden (Fenster öffnen/klappen).
6. Für die Wechselzeit sind 15min zwischen den Trainingszeiten einzuplanen

7. Nach Beendigung des Trainings werden in den Eingangs-/Ausgangsbereichen zur Halle die Türgriffe desinfiziert, bevor eine andere Gruppe die Halle betritt.
8. Die Türen der Sporthalle werden, wenn möglich mit dem Hinweis „Eingang“ und „Ausgang“ versehen. (Einbahnstraßensystem)

Richtlinien bei der Nutzung von Outdooranlagen (Sportplätze):

1. Die Nutzung der Sportanlagen des Stadions des TVK bzw. der Wiese beim Vereinsheim der TSG ist nur nach vorheriger Genehmigung durch die Vorstandschaft des jeweiligen Vereins möglich.
2. Die Benutzung von Umkleideräumen, Duschen, Vereinsheimen und Freisitz ist untersagt. Die Sportanlagen des Stadions / Wiese am Vereinsheim dürfen nur Zweck und für die Dauer des Trainings aufgesucht werden. Die Sportler betreten die Sportanlage erst kurz vor dem offiziellen Training und verlassen diese unmittelbar nach Trainingsende.
3. Für die Nutzung der Sportanlagen wird ein wöchentlich zu aktualisierender Belegungsplan erstellt. Ein Nutzungsantrag ist jeweils bis Donnerstag für die darauffolgende Woche an die Vorstandschaft des Turnvereins (an roell05@t-online.de) oder an die TSG Geschäftsstelle zu stellen. Der Belegungsplan wird allen Nutzern mitgeteilt.
4. Eine Obergrenze einer Trainingsgruppe gibt es nicht. Die Gruppe ist während des Trainings in sich geschlossen. Innerhalb einer Trainingsgruppe ist ein Sicherheitsabstand von mind. 1,5 Metern zwischen den Gruppenmitgliedern einzuhalten. Ein Wechsel der Gruppe während einer Trainingseinheit ist für TeilnehmerInnen und TrainerIn verboten.
5. Zeitgleich dürfen sich maximal 3 Trainingsgruppen im Stadion des TVK befinden (also höchsten 60 Personen inkl. TrainerIn). Es sind folgende Belegungen möglich: TF-1 und TF-2 und TF-3 oder TF1 und TF-2 und Krocket. Sollten weniger als drei Gruppen trainieren, können die Trainingsfelder individuell vergrößert oder auch verschoben werden. Auf der Wiese des Vereinsheims der TSG und auf dem Sportplatz neben der Schulturnhalle in Kleinostheim ist nur eine Trainingsgruppe zulässig. Wichtig ist die Einhaltung eines ausreichenden Abstands zwischen den Trainingsgruppen (s. Darstellung der Trainingsfelder auf dem Sportgelände). Die Teilnehmer einer Trainingsgruppe müssen sich während der Trainingseinheit in einem festgelegten Trainingsfeld aufhalten.

Einteilung der Trainingsfelder im Stadion des TV 1884 Kahl





Die Zusatz-Leitplanken des DOSB (Halle)

Lüftungspläne

In Sporthallen und Indoor-Sportstätten ist durch regelmäßiges und intensives Lüften ein kontinuierlicher Luftaustausch zu gewährleisten. Hierfür sollten insbesondere die Pausen zwischen Trainingsgruppen genutzt werden, bzw. zusätzliche Pausen eingeführt werden. Nach Möglichkeit sollte auch während des Trainingsbetriebs gelüftet werden. Falls Klima- bzw. Frischluftanlagen vorhanden sind, sollte eine fachgerechte Nutzung sichergestellt sein, um eine Fehlfunktion als „Infektionsverbreiter“ auszuschließen.

Desinfektionskonzept

Zusätzlich zum regelmäßigen Händewaschen sollten beim Betreten und Verlassen der Sportstätte eine Gelegenheit zur Händedesinfektion zur Verfügung gestellt werden. Zusätzlich sollten vor und nach der sportlichen Aktivität in den geschlossenen Räumen Mund-Nase-Masken getragen werden. Flächen wie Türklinken, die von vielen Personen in kurzer Zeit genutzt werden, müssen konsequent und regelmäßig desinfiziert werden. Zudem ist eine Reinigung der Sanitärräume und die Bereitstellung von Seife und Handdesinfektionsmittel sicherzustellen.

Sportgeräte

Insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten und -flächen durch mehr als eine Person ist eine regelmäßige Desinfektion nach jeder Nutzung notwendig. Bei gemeinsam genutzten Bällen in Sportarten sollten Pausen zur Desinfektion von Bällen und Händen genutzt werden. Das von Bällen ausgehende Infektionsrisiko ist bei verantwortungsvoller Nutzung grundsätzlich jedoch als gering einzuschätzen.

Anmeldung

Im Indoor-Bereich ist ein Anmelde- und Anwesenheitsmanagement auf Grund des begrenzten Platzangebots besonders hilfreich. Grundsätzlich sollten sich Mitglieder einer Trainingsgruppe bei den Trainer*innen anmelden, um vorher zu wissen wie viele Aktive an welchem Tag und an welchem Angebot teilnehmen. Dies erleichtert die Steuerung der Gruppengröße und erlaubt eine Nachverfolgung und die Einleitung von Quarantänemaßnahmen, falls es Infektionsfälle gibt. Den jeweiligen behördlichen Vorgaben zur flächenbezogenen Gruppengröße ist auch hier strikt Folge zu leisten. Durch gestaffelte Start- und Endzeiten des Trainings können größere Personenansammlungen und Überbelegungen vermieden werden.

In der Version vom 28. Mai 2020

STUFE 5: MANNSCHAFTS- TRAINING

HANDBALLSPEZIFISCHES TRAINING OHNE ZWEIKÄMPFE IN KLEINGRUPPEN

Geplanter Startzeitpunkt: 01.06.2020

In der fünften Stufe kann eine sukzessive Zusammenführung der Kleingruppen angestrebt werden. Diese mündet in Mannschaftstraining ohne Zweikämpfe. Dabei sind die Regeln zur Lockerung durch die Bundes- sowie die jeweiligen Landesregierungen zu berücksichtigen. Hierzu zählen auch die Vorschriften bzgl. des Kontaktes zu anderen Sportler*innen.

Pass, Wurf und Kleingruppentaktik wie beispielsweise Feldspieler oder Torwartkooperation, können einstudiert werden.

- Athletik- und/oder Techniktraining sowie handballspezifisches Training ohne Zweikämpfe mit Vor-Ort-Anleitung durch Trainer*in und bis zur vollen Kaderstärke
- Indoor-Aktivitäten nur in privaten oder öffentlichen Trainingseinrichtungen, die eine exklusive Nutzung oder räumliche Trennung der Trainingsgruppen während der Durchführung ermöglichen

- Für handballspezifischen Hallentraining ist eine Trainingsfläche von ca. 800 Quadratmetern (ganzes Handballfeld) vorzuhalten
 - Bei möglicher räumlicher Trennung ist ein paralleler Betrieb von mehreren Mannschaften zulässig, wenn Zu- und Ausgang zur Trainingsstätte für die Mannschaften räumlich und/oder zeitlich getrennt werden kann
- Einhaltung der Abstandsregelung von mindestens 2 Metern zur Trainingspartner*innen, zu Trainer*innen oder anderen Personen
 - Es werden keine Hilfestellungen mit Körperkontakt durchgeführt
- Einhaltung der Desinfektions- und Hygieneregeln, insbesondere Handhygiene sowie Desinfektion benutzter Sportgeräte, wie zum Beispiel Langhanteln
- Bei Übungen mit Ball und Partner ist die Balloberfläche vor, während und nach dem Training regelmäßig zu desinfizieren
- Auf- und Abbau von benötigten Materialien werden von festgelegten Personen mit Mund-Nasen-Schutzmasken durchgeführt
 - Auf den Einsatz von Materialien zur Nutzung durch mehrere Personen sollte allerdings weitestgehend verzichtet werden



- Wurfübungen können mit Torhüter*in durchgeführt werden; es werden Mund-Nasen-Schutzmasken und lange Kleidung für Torhüter*innen empfohlen
- Passübungen sind erlaubt; dabei bleiben die jeweiligen Zusammensetzungen von Partner*innen stets bestehen
 - Bei Übungen mit Ball und Partner ist die Balloberfläche vor, während und nach dem Training regelmäßig zu desinfizieren
 - Bälle erhalten eine entsprechende Markierung, sodass eine Zuordnung möglich ist
- Fahrgemeinschaften mit Trainer*in oder Trainingspartner*in von/und zum Training sind zu vermeiden und im Ausnahmefall nur unter Verwendung eines Mund-Nasenschutzes zulässig
- Duschen und Umziehen erfolgen ausschließlich zu Hause; Umkleekabinen bleiben geschlossen
- Steuerung des Zutritts in die Räumlichkeiten (ohne Warteschlangen)
 - Kein Verweilen in Eingangs- und Durchgangsbereichen (Eltern, nächste Trainingsgruppe etc.)
 - Wenn möglich ist zwischen Ein- und Ausgängen zu differenzieren
 - Keine Zuschauer
- Das Tragen von Schweißbändern zur Absorption von Schweiß von den Handflächen/ der Stirn wird empfohlen (ebenfalls wird das Tragen von Mund-Nasenschutzmasken empfohlen)
- Für jede Trainingseinheit erfolgt die Zulassung zum Kleingruppentraining nur wenn Kontaktrisiko-Evaluation und Symptomevaluation (nach Grumm & Wolfarth, 2020) vollständig negativ sind
 - Im Verdachtsfall bzw. einer Ansteckung eines Gruppenmitglieds an COVID-19 muss der Kleingruppen-Trainingsbetrieb unverzüglich eingestellt werden

5

HSG Kahl/Kleinostheim

Lockerungen im Sport ab 8. Juni 2020

Die wichtigsten Regeln



Schutz- und Hygienemaßnahmen

- ✓ Mindestens 1,5 m Abstand halten
- ✓ Regelmäßiges Händewaschen
- ✓ Sportgeräte nach Gebrauch desinfizieren
- ✓ Maskenpflicht vor und nach dem Sport
- ✓ Kurse mit festem Teilnehmerkreis
- ✓ Verstärkte Reinigung von Kontaktflächen
- ✓ Bei Krankheitssymptomen kein Sport
- ✓ Duschen und Umkleiden nicht nutzen

Regeln für den Indoorsport

- ✓ Abstand halten
- ✓ Max. 20 Personen pro Gruppe
- ✓ Kein Körperkontakt
- ✓ Hygieneregeln einhalten
- ✓ Max. 60 Minuten Training
- ✓ Maskenpflicht beim Betreten von Materialräumen
- ✓ Regelmäßiges Lüften von geschlossenen Räumen

INDOOR

BLSV

BLSV Service-Center +++ 089/15702-400 +++ service@blsv.de +++ www.blsv.de/coronavirus

#LebeDeinenSport

Trainingsnachweis für die Trainingsgruppe:

HSG Kahl/Kleinostheim - Handball



Trainingsstätte:

Datum:

Beginn:

Ende:

Kennzeichnung Trainingspaare in Spalte 3 : A A / B B / TW (Torwart)

Nr.	Name	Vorname	Symptom-freiheit	Trainings-paare
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				
16				
17				
18				
19				
20				

Trainer : Name + Unterschrift

Hygienebeauftragter : Name + Unterschrift



Fragebogen SARS-CoV-2 Risiko

1. Personenbezogene Daten

Name:	
Vorname:	
Geburtsdatum:	
Adresse:	
Telefon (mobil):	
Mail:	
Sportart:	

2. Kontaktrisiko-Evaluation

Bitte beantworten Sie die Fragen zur Einschätzung des Kontaktrisikos mit SARS-CoV-2	Ja	Nein
Hatten Sie Kontakt zu einem bestätigten SARS-CoV-2 Fall innerhalb der letzten 14 Tagen?		
Bestand in der Vergangenheit die Anordnung einer behördlichen Quarantäne im Zusammenhang mit SARS-CoV-2? Wenn ja, bitte Datum des Ablaufs der Anordnung angeben:		

3. Symptomevaluation

Bitte beantworten Sie die Fragen zur aktuellen klinischen Symptomatik! (bitte berücksichtigen Sie den Zeitraum der letzten 14 Tage)	Ja	Nein
Fieber		
Allgemeines Krankheitsgefühl, Kopf- und Gliederschmerzen		
Husten		
Dyspnoe (Atemnot)		
Geschmacks- und/oder Riechstörungen		
Halsschmerzen		
Rhinitis (Schnupfen)		
Diarrhoe (Durchfall)		

Sollte eine der Fragen mit „JA“ beantwortet werden, muss von einer Trainingsbeteiligung abgesehen werden!

Hiermit bestätige die oben gemachten Angaben und das Fernbleiben (von meiner Tochter / Sohn vom Training / Sportveranstaltung sofern sich diese Symptomatik ändert.

.....
Ort / Datum

.....
(Unterschrift / bei Minderjährigen eines Erziehungsberechtigten)

Mit der Unterschrift durch einen Erziehungsberechtigten wird das Einverständnis für die Trainingsteilnahme des Minderjährigen gegeben.